

# Marktgemeinde Sooß



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 13.12.2023 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48

BEGINN: 18.00 Uhr  
ENDE: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2023  
durch Mail bzw. Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

**Bürgermeisterin:** Helene Schwarz

**Vizebürgermeister:** Christian Stuefer

### **die Mitglieder des Gemeinderates:**

GGR Hermann Rauch  
GGR Friedrich Stanzel

GGR Johann Hecher  
GGR Andreas Klement

GR Michael Kuchner

GR Karl Beisteiner

GR Gabriela Wanzenböck  
GR DI(FH) Michael Pirkner  
GR Mag. Gerhard Zirsch  
GR Mag. Herbert Gartner-Schlager  
GR Ioana Gratzner

GR Johannes Schawerda  
GR Eleonore Bailer  
GR Ing. Gerhard Heimhilcher  
GR Helmut Klar

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher, GR Herwig Unterrichter

### UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz  
Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 27.09.2023
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. 2. Nachtragsvoranschlag 2023
4. Voranschlag 2024 mit mittelfristigem Finanzplan 2025 bis 2029 und Dienstpostenplan
5. Abänderung der Verordnung über die Entschädigung der Gemeindefachleute/innen
6. Abänderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes gemäß NÖ BauO 2014
7. Abänderung der Verordnung über die Kanalabgabenordnung – Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr
8. Abänderung der Verordnung über die Hundeabgabe
9. KIGA Nachmittagsbetreuung – Anpassung der Tarife
10. KIGA Beschäftigungsbeitrag
11. Pachtvertrag Christian Wunderlich – Biodiversität
12. Heizkostenzuschuss Wintersaison 2023/2024
13. Weihnachtsgeld Senioren 80+
14. Ehrenzeichen der Marktgemeinde Sooß - Verleihungsanträge der Freiwilligen Feuerwehr Sooß

Nicht öffentliche Sitzung:

15. Personalangelegenheiten

## Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung wurden drei Dringlichkeitsanträge vorgelegt:

### **Pachtvertrag SV Sooß**

Der neue Pachtvertrag wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis bereits übermittelt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TOP 11. a in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 13.12.2023 aufgenommen.

### **Grundtausch Weingärten/öffentliches Gut Am Schönberg und In den Langen**

Um den Grundstückskataster an den Naturbestand anzugleichen, bietet Herr Pagler der Marktgemeinde Sooß einen Grundstückstausch bei den Weingärten Am Schönberg und In den Langen an.

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen und einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Bearbeitung fassen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TOP 11. b in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 13.12.2023 aufgenommen.

### **Antrag auf Wiederaufnahme der Liquidation und Bestellung eines Liquidators**

Der Antrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung näher ausgeführt.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TOP 16. in die nicht öffentliche Tagesordnung der GR-Sitzung vom 13.12.2023 aufgenommen.

### **TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 27.09.2023**

Gegen das Protokoll der Sitzung wurden keine schriftlichen Einwendungen übermittelt, dieses gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin**

- Bei der Überprüfung der Brandmeldeanlage in der VS Sooß wurde bemängelt, dass die Gemeinde aktuell keinen Brandschutzbeauftragten hat.  
Es ist angedacht, diese Funktion an eine befugte Firma auszulagern.
- Frau Alsch-Harant hat sich für die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag bedankt.

Angefragt wird, ob die Baufirma Hauptstraße 10 eine Zuzahlung zur Herstellung des Einfahrtsbereiches tätigt.

Angemerkt wird weiters, dass die Laterne seitens der Baufirma beschädigt wurde.

Dazu wird mitgeteilt, dass die Firma einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 5.000,00 leistet und die Laterne bereits an die Versicherung der Baufirma gemeldet wurde.

### **TOP 3. 2. Nachtragsvoranschlag 2023**

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2023 ist in der Zeit vom 23.11. bis 07.12.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Frau Bgm. erteilt GGR Rauch das Wort.

Er erläutert die Eckdaten des 2. NVA 2023 anhand eines Kurzberichtes.

Das Budget 2023 wurde weitgehend eingehalten – es war aber trotzdem nicht möglich einen Überschuss zu erwirtschaften, sondern es muss abermals im NVA Ergebnishaushalt ein Delta von rund € 90.600,00 ausgewiesen werden.

Es wird zunehmend schwieriger, mit den Einnahmen die laufenden Kosten zu decken – erst mit der Wirksamkeit von Kommunalabgaben von den im Betriebsgebiet derzeit im Bau befindlichen Firmen ist dort eine leichte Verbesserung abzusehen.

Da wie auch im Vorjahr einige Beträge noch nicht eingetroffen sind, beziehungsweise noch nicht zur Verrechnung gekommen sind, wird ein Teil des Fehlbetrags noch eingebracht, ausgeglichen abzuschließen wird jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich sein.

Fragen der Gemeinderäte zum aktuellen Budget werden beantwortet.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. aller Anlagen zu beschließen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: mehrstimmig**

**Enthaltung: GR Beisteiner**

**Der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 sowie der Kurzbericht liegen dem Originalprotokoll als Beilage 4 bei.**

#### **TOP 4. Voranschlag 2024 mit mittelfristigem Finanzplan 2025 bis 2029 und Dienstpostenplan**

Der Entwurf des Voranschlags 2024 inkl. aller Beilagen ist in der Zeit vom 23.11. bis 07.12.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Frau Bgm. erteilt GGR Rauch das Wort.

Er erläutert die Eckdaten des VA 2024 anhand eines Kurzberichtes.

Der Voranschlag 2024 wurde nach der Voranschlags- und Rechnungsverordnung 2015 erstellt, wobei die Budgetsitzung und der Nachtrag 2023 als Basis gedient haben.

Der Anteil der Ertragsanteile steigt nur minimal von € 1.040.000,00 im Jahr 2023 auf € 1.065.000,- sowie steigen die Bedarfszuweisungen von € 240.000,00 im Jahr 2023 auf angesuchte € 320.000,00 für 2024, wieviel davon tatsächlich zugesagt werden, ist noch nicht abschätzbar.

Investitionen sind daher nur mit sehr viel Umsicht zu tätigen und speziell Kleinbeträge der laufenden Kosten nicht zu unterschätzen – die Summe macht das Ergebnis.

Für die Aufstockung von Rücklagen war 2023 nur eine beschränkte Möglichkeit gegeben – die Stände der Rücklagen zum 17.11.2023 sind:

Rücklage Kanal: € 218.530,22 davon € 200.000,- als Festgeld verzinst (4,1%)

Allg. Rücklage: € 947.826,71 davon € 750.000,- als Festgeld verzinst (4,1%)

Personalaufwand: € 809.900,-

Personalthemen: Berücksichtigt wurde bereits die Änderung der Entschädigungen der Funktionäre sowie die notwendige Anpassung von wöchentlichen Arbeitsstunden und geplante Vorrückungen.

Angemerkt wird, dass eine Deckung der laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen nicht mehr gegeben ist.

Es folgt eine rege Diskussion zum Grundverkauf im BB und zur Einhebung einer möglichen Kommunalabgabe.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Darlehensaufnahme - auch bei Auszahlung vorhandener Darlehen – finanziell nicht möglich sein wird.

Es folgt eine rege Diskussion zu den Ausgaben der Marktgemeinde Sooß

Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet.

Folgende Korrekturen werden noch in den vorliegenden Entwurf des VA 2024 eingearbeitet:

Die Bezüge der Mandatare wurden aufgrund einer Erstberechnung zu hoch budgetiert und werden um € 30.000,00 vermindert.

Die Erhöhung der Kanalbenützung wurde noch nicht berücksichtigt und wird der Ansatz – aufgrund des Beschlusses der Verordnung TOP 7. – entsprechend erhöht.

Der Dienstpostenplan wird nach Beschluss TOP 15. c der nicht öffentlichen Sitzung noch abgeändert.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2024 mit den obgenannten Abänderungen, mit dem mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2029 und dem Dienstpostenplan inkl. aller Anlagen zu beschließen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: mehrstimmig**

**Gegenstimmen: GR Ing. Heimhilcher, GR Beisteiner**

**Der Voranschlag 2024 sowie der Kurzbericht liegen dem Originalprotokoll als Beilage 5 bei.**

### **TOP 5. Abänderung der Verordnung über die Entschädigung der Gemeindevorstände/innen**

Frau Bgm. erteilt GGR Rauch das Wort.

GGR Rauch berichtet von der Änderung des Bezügerechts und der Entschädigungen für Gemeindeorgane.

Das Bürgermeistergehalt wird angehoben.

Von Gesetzes wegen wird die Auszahlung des Sitzungsgeldes für die Gemeinderäte auf eine monatliche Entschädigung umgestellt.

Der Vizebürgermeister sowie die geschäftsführenden Gemeinderäte werden neu eingestuft. Ausgangsbetrag für alle Entschädigungen ist der Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates mit aktuell € 9.872,57.

Zur Änderung des Bezügesetzes wurde am 28.11.2023 noch ein Webinar angeboten. Da die Aussage des Webinars klar in Richtung Kostenstabilität ging und in erster Linie eine Abgrenzung zum Gehalt des Bürgermeisters sein soll, kommt man zu dem Schluss die „Light“-Variante von GGR Rauch zu befürworten.

Diese sieht vor, dass die Entschädigungen für Vizebgm. und geschäftsführende Gemeinderäte geringfügig angepasst werden und die Gemeinderäte zukünftig eine monatliche Entschädigung erhalten.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:**

#### **VERORDNUNG**

#### **über die Entschädigung der Gemeinderatsmandatarinnen und Gemeindevorstände**

##### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung der **Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters** beträgt 8,3 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügesetzes 1997, LGBl 0032 i.d.g.F. (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der **Mitglieder des Gemeindevorstandes** mit Ausnahme des Vizebürgermeisters beträgt 5,4 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl 0032 i.d.g.F. (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der/des **Vorsitzenden des Prüfungsausschusses** beträgt 2,9 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl 0032 i.d.g.F. (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der **Mitglieder des Gemeinderates** beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl 0032 i.d.g.F. (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das, in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindevorstandsdamen und Gemeindevorstandsmänner tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Die Verordnung vom 04.03.2015 tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 6. Abänderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes gemäß NÖ BauO 2014**

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wird von derzeit € 585,00 auf € 600,00 angehoben.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die nachfolgende Verordnung zu beschließen:**

Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes gemäß NÖ Bauordnung 2014 in der Marktgemeinde Sooß

## VERORDNUNG

### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Einheitssatz gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F., festgesetzt am 12.07.1974, neuerlich wie folgt abgeändert:

### § 2

Die Höhe des Einheitssatzes beträgt

- ab 1. Jänner 2024 € 600,00 (in Worten Euro sechshundert)

### § 3

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 7. Abänderung der Verordnung über die Kanalabgabenordnung – Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr**

Im Entwurf des Voranschlags 2024 schreibt die Kläranlage ein negatives Ergebnis. Die variablen Darlehenszinsen, die Stromversorgung und die geplante PV-Anlage verursachen Mehrkosten in der Höhe von ca. € 140.000,00 (vorausgesetzt, dass die 50%ige KIG-Förderung für die PV-Anlage einlangt).

Laut ABA Betriebsfinanzierungsplan VA 2024 wird der Einheitssatz flächenbezogene Gebühr mit einem Wert von € 3,62 berechnet.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr mit € 3,65 festzusetzen.

GR Klar merkt dazu an, dass Zweckzuschüsse für eine Gebührenbremse vorgesehen sind und somit ein Erklärungsbedarf besteht, warum die Gebühren trotzdem angehoben werden.

Dazu wird mitgeteilt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, Gebühren kostendeckend einzuheben. Dafür notwendige Erhöhungen müssen entsprechend festgesetzt werden. Weiters ist aus heutiger Sicht noch nicht entschieden, wie diese Gebührenbremse an die Bürger ausbezahlt werden soll.

Der Gemeindebund hat in einer Ausschreibung vom 19.09.2023 noch einmal darauf hingewiesen, dass die Gebühren für 2024 im erforderlichen Maß angehoben werden sollen.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr für den Schmutz- und Mischwasserkanal auf € 3,65 entsprechend der Kostenaufstellung laut ABA Betriebsfinanzierungsplan VA 2024 anzuheben.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: mehrstimmig**

**Gegenstimmen: SPÖ**

## **TOP 8. Abänderung der Verordnung über die Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe soll angepasst werden. Im Vergleich mit Nachbargemeinden bewegen wir uns bei den Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential im Durchschnitt.

Für alle übrigen Hunde ist eine Staffelung vorgesehen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat folgende Verordnung zu beschließen:

### **VERORDNUNG**

Aufgrund des § 2 NÖ Hundeabgabegesetzes 1973, LGBl. 3702, wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sooß vom 15.12.2021 über die Erhebung der Hundeabgabe wie folgt abgeändert:

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, ist für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- |  |   |        |          |
|--|---|--------|----------|
| 1) für Nutzhunde jährlich  | € | 6,54   | pro Hund |
| 2) für Hunde <b>mit</b> erhöhtem Gefährdungspotential und <b>auffällige</b> Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich | € | 100,00 | pro Hund |
| 3) für alle übrigen Hunde <b>ohne</b> erhöhtem Gefährdungspotential im selben Haushalt   |   |        |          |
| a. für den ersten Hund jährlich  | € | 44,00  | pro Hund |
| b. für jeden weiteren Hund jährlich  | € | 66,00  | pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 9. KIGA Nachmittagsbetreuung – Anpassung der Tarife**

Die Betreuungskosten wurden im Jahr 2017 festgesetzt. Seitdem erfolgte keine Anpassung.

Gemäß § 25 des NÖ Kindergartengesetzes sind die Tarife für die Nachmittagsbetreuung aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmung dem Index entsprechend anzupassen, sobald eine 5 %ige Indexerhöhung erreicht wurde. Diese 5 %ige Indexerhöhung wurde 2020 bereits erreicht.

Aufgrund der weiteren Indexerhöhungen sowie der Kooperation mit Bad Vöslau wurden die mit Februar 2024 in Bad Vöslau geltenden Tarife übernommen und ergibt sich folgende Kostenaufstellung:

Für die Betreuung	bis 14.00 Uhr (€ 50) (20 Stunden)	€	64,00	(€ 3,20/Stunde)
	bis 15.00 Uhr (€ 70) (40 Stunden)	€	80,00	(€ 2,00/Stunde)
	bis 16.00 Uhr (€ 90) (60 Stunden)	€	100,00	(€ 1,67/Stunde)
	ab 16.00 Uhr (€ 110)	€	120,00	(€ 1,50/Stunde)

Diese Tarife sollen ab Februar 2024 auch in der Marktgemeinde Sooß zur Verrechnung kommen.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die neuen Tarife für die Nachmittagsbetreuung zu beschließen und ab Februar 2024 zu verrechnen.**

**Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 10. KIGA Beschäftigungsbeitrag**

Der Bastelbeitrag wird aktuell mit € 18,00/Monat verrechnet. Dieser ist im Vergleich mit Nachbargemeinden sehr niedrig. Dort werden € 30,00 bis 40,00 pro Monat als Beschäftigungsbeitrag eingehoben.

Es wird befürwortet, den aktuell vorhandenen Bastelbeitrag mit einer Höhe von € 18,00/Monat umzubenennen und ab Februar 2024 einen Beschäftigungsbeitrag in der Höhe von € 25,00 zu verrechnen.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Beschäftigungsbeitrag als Ersatz für den Bastelbeitrag in der Höhe von € 25,00 zu beschließen und ab Februar 2024 zu verrechnen.**

**Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 11. Pachtvertrag Christian Wunderlich – Biodiversität**

Derzeit bewegt sich der aktuell gültige Pachtpreis bei € 300,00 bis € 450,00/ha. Darf nur Biodiversität angebaut werden, ist ein Abschlag von bis zu 20 % zu berücksichtigen.

Herr Wunderlich hat sich bereit erklärt, die Flächen für Biodiversität zu nützen und € 300,00/ha zu bezahlen.

Die aktuell zu verpachtenden Flächen wurden neu zu erhoben. Die zu verpachtenden Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von ca. 4,37 ha. Die Pacht beträgt somit pro Jahr € 1.310,00.

Als Zusatz wurde unter Punkt XI vereinbart, dass

- für die Jagdgemeinschaft Sooß eine Zufahrt zum Hochstand (beim Birnbaum) mit einer Breite von 3 m freizuhalten ist und
- lediglich Biodiversität angebaut werden darf.

Der Pachtvertrag wird auf 5 Jahre – von 01.01.2024 bis 31.12.2028 – abgeschlossen.

GGR Klement wirft ein, dass der bestehende Pachtvertrag mit Herrn Wunderlich aufgrund diverser Probleme mit 31.12.2023 gekündigt wurde.

Es folgt eine sehr rege Diskussion.

Ergänzend wird noch angemerkt, dass sich diese Flächen hinter der Kläranlage befinden und nicht in der Aufschließungszone für das Betriebsgebiet liegen.

GGR Rauch erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Christian Wunderlich, Schlossallee 30, 2512 Tribuswinkel, für die Grundstücke 171/108, 171/86 und 171/89, alle EZ 525, mit einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 1.310,00 befristet bis 31.12.2028 zu beschließen.**

**Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 11. a Pachtvertrag SV Sooss**

Die Eckdaten des aktualisierten Vertrages werden erläutert.  
Der Vertrag wird befristet auf 10 Jahre, d.i. von 01.01.2024 bis 31.12.2033, abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Vorgesehen ist, die Sportförderung ab dem kommenden Jahr auf € 8.000,00 anzuheben. Diese ist an das Bestehen der Jugendmannschaften gebunden und wird auf € 4.000,00 gekürzt, wenn die Jugendarbeit eingestellt wird und nur noch eine Kampfmannschaft besteht.

Weiters ist diese Förderung mit dem Verbraucherpreisindex 2020 wertgesichert.

Mit dem Obmann des SV Sooss wurde dieser Vertrag im Vorfeld abgesprochen.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Pachtvertrag mit dem SV Sooss zu beschließen.**

**Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 11. B Grundtausch Weingärten/öffentliches Gut Am Schönberg und In den Langen**

Dazu wird mitgeteilt, dass die Grenzen Am Schönberg und In den Langen nicht der Natur entsprechen und der Hochwasserbehälter des WLV auf Privatgrund steht. Herr Pagler bietet nun an, den Grundstückskataster an den Naturstand anzugleichen. Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur weiteren Bearbeitung erteilen.

Der Beschluss zum Grundtausch erfolgt in der GR-Sitzung im März.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Bearbeitung zum Grundtausch weiterzuführen, die erforderlichen Unterlagen einzuholen und die Aufteilung der Kosten des Verfahrens vorzubereiten.**

**Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 12. Heizkostenzuschuss Wintersaison 2023/2024**

Der Gemeindevorstand spricht sich dafür aus, einen Zuschuss in der Höhe von € 150,00 vorzusehen.

Dieser soll wie bisher entsprechend der Auszahlungsmodalitäten der NÖ LR gewährt werden.

Der Heizkostenzuschuss der NÖ LR konnte am 13.12.2023 noch nicht beantragt werden.

Für den Fall, dass dieser nicht beschlossen wird und damit keine Auszahlungsmodalitäten vorhanden sind, ist der Zuschuss der Gemeinde gegenstandslos.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 – gebunden an den Beschluss der NÖ Landesregierung – zu beschließen.**

**Die Auszahlung des Zuschusses der Gemeinde erfolgt nur, wenn der Heizkostenzuschuss 2023/2024 des Landes beschlossen wird und die Auszahlungsmodalitäten zur Verfügung stehen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 13. Weihnachtsgeld Senioren 80+**

Es wird vorgeschlagen, die Weihnachtsgutscheinaktion für Senioren ab 80 Jahren wieder durchzuführen. Aktuell betrifft das 71 Personen mit einem Gesamtwert der Gutscheine von € 2.130,00.

Es folgt eine Diskussion zur Auszahlung des Betrages.

Angefragt wird die Erforderlichkeit dieser Aktion im Hinblick auf das schwache Budget

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Auszahlung der Weihnachtsgutscheinaktion für Personen ab 80 Jahren zuzustimmen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: mehrstimmig**

**Gegenstimme: GR Ing. Heimhilcher**

### **TOP 14. Ehrenzeichen der Marktgemeinde Sooß - Verleihungsanträge der Freiwilligen Feuerwehr Sooß**

Die FF Sooß hat Verleihungsanträge für folgende Ehrenzeichen vorgelegt:

Ehrenmedaille in Gold an Ehrenoberbrandmeister Christian Stuefer für seine 45jährige Tätigkeit als besonders engagiertes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Sooß

Ehrenmedaille in Bronze an Oberfeuerwehrmann Thomas Schwarz für seine 15jährige Tätigkeit als besonders engagiertes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Sooß

Als Verleihungstermin wird seitens der FF Sooß der 28.07.2024 (FF Fest) vorgeschlagen.

Vizebgm. Stuefer erklärt sich als befangen.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Ehrenmedaille in Gold an Ehrenoberbrandmeister Christian Stuefer sowie die Ehrenmedaille in Bronze an Oberfeuerwehrmann Thomas Schwarz zu verleihen.**

**Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt -  
abgeändert - nicht genehmigt.

---

Die Bürgermeisterin

---

Schritfführerin

---

Vizebgm. Christian Stuefer

---

GGR Andreas Klement

---

GGR Johann Hecher